

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketkauf

---

StockhornRave – Daydance

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Tickets für den StockhornRave – Daydance am 15. August 2026 sowie für das allfällige Ersatzdatum am 19. September 2026.

Mit dem Kauf eines Tickets akzeptiert der Käufer oder die Käuferin diese AGB als Bestandteil des Vertrags mit dem Veranstalter.

## 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Abschluss des Ticketkaufs zustande. Der Ticketkauf ist verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe, Umtausch oder Rückerstattung, sofern dies in diesen AGB nicht ausdrücklich vorgesehen ist oder zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

## 3. Einlass und Alterskontrolle

- Das Mindestalter für den Zutritt beträgt 18 Jahre. Das Alter wird am Einlass kontrolliert.
- Der Einlass wird nur gegen Vorweisen eines gültigen amtlichen Ausweises gewährt, insbesondere Pass, Identitätskarte, Führerausweis. Fotos, Kopien oder Screenshots von Ausweisen werden nicht akzeptiert.
- Kann das Mindestalter nicht nachgewiesen werden oder liegt ein Verstoss gegen die Altersvorgabe vor, kann der Einlass verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

## 4. Hausordnung, Sicherheit und Weisungen vor Ort

- Die Besucher\*innen verpflichten sich, die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie sämtliche Sicherheits-, Hygiene- und Verhaltensvorgaben des Veranstalters einzuhalten.
- Den Anweisungen des Veranstalters, des Veranstaltungspersonals, der Sicherheitsdienste sowie der zuständigen Behörden ist jederzeit Folge zu leisten.
- Bei Verstössen gegen die Hausordnung, Sicherheitsvorgaben oder Weisungen kann der Einlass verweigert oder eine Wegweisung vom Veranstaltungsgelände ausgesprochen werden. In diesem Fall verfällt das Ticket und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.
- Sämtliche Entscheidungen über Durchführung, Unterbruch, Abbruch, Absage oder Verschiebung der Veranstaltung werden im Sinne der Sicherheit aller Beteiligten getroffen.

## 5. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Die Besucher\*innen nehmen zur Kenntnis, dass an der Veranstaltung Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden können. Diese Aufnahmen können vom Veranstalter oder von beauftragten Dritten zur Dokumentation der Veranstaltung, für Kommunikations- und Medienarbeit sowie zur Bewerbung aktueller und zukünftiger Veranstaltungen verwendet werden, insbesondere auf Websites, in sozialen Medien, in Newslettern, in Printprodukten und in Medienmitteilungen.

Bei Übersichts-, Stimmungs- und Gruppenaufnahmen erfolgt die Nutzung im Rahmen der berechtigten Kommunikations- und Dokumentationsinteressen des Veranstalters. Bei fokussierten Einzelaufnahmen oder Interviews kann der Veranstalter eine zusätzliche Einwilligung einholen, soweit dies erforderlich oder angemessen ist.

Besucher\*innen, die nicht erkennbar aufgenommen werden möchten, können sich vor Ort an das Veranstaltungspersonal wenden. Der Veranstalter wird entsprechende Hinweise nach Möglichkeit

berücksichtigen; eine vollständige Vermeidung von Aufnahmen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung kann jedoch nicht garantiert werden.

## 6. Tickets, Verlust und Weiterverkauf

- Für verlorene, beschädigte oder unlesbare Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz, sofern die Gültigkeit nicht anderweitig zweifelsfrei überprüft werden kann.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur für Tickets, die über eine offizielle Vorverkaufsstelle erworben wurden.
- Für Tickets, die über Drittplattformen oder private Weiterverkäufe erworben wurden, insbesondere über Viagogo, Facebook, Tutti, Ricardo oder vergleichbare Anbieter, übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung hinsichtlich Preis, Echtheit, Gültigkeit oder Rückerstattung.
- Der Weiterverkauf von Tickets zu einem höheren Preis als dem offiziellen Ticketpreis sowie jede kommerzielle Nutzung von Tickets, insbesondere als Gewinnspielpreis, Werbemittel oder Bestandteil eines kommerziellen Angebots ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters, ist untersagt.
- Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die mit dem Ticket verbundenen Leistungen verweigern. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

## 7. Rückgabe, Umtausch und persönliche Verhinderung

Tickets können grundsätzlich nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Dies gilt insbesondere bei Krankheit, Unfall, Reiseverhinderung, Terminüberschneidung oder anderen persönlichen Gründen der Besucher\*innen.

Irrtümlich, mehrfach oder in zu hoher Anzahl gekaufte Tickets können nicht beim Veranstalter zurückgegeben oder umgetauscht werden. Für Käufe über Eventfrog oder andere offizielle Vorverkaufsstellen gelten ergänzend deren technische und vertragliche Abwicklungsbedingungen.

## 8. Absage, Verschiebung, Ersatzdatum und höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung aufgrund eines Umstandes abgesagt, verschoben, unterbrochen oder abgebrochen, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ist ein Rücktritt vom Vertrag durch die Besucher\*innen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder vergleichbaren Ereignissen wie ungünstiger Witterung, Unwetter, Krieg, Terroranschlägen, Streiks, Epidemien, Pandemien, behördlichen Beschränkungen oder Verboten sowie ähnlichen Umständen. Dies gilt unabhängig davon, ob solche Umstände zum Zeitpunkt des Ticketkaufs vorhersehbar waren.

Wird das erste Veranstaltungsdatum im Vorfeld abgesagt, gilt automatisch das Ersatzdatum. Die Tickets behalten für das Ersatzdatum ihre Gültigkeit.

Können weder das ursprüngliche Veranstaltungsdatum noch das Ersatzdatum durchgeführt werden, werden die Tickets abzüglich einer Administrationsgebühr von CHF 5.– pro Ticket zurückerstattet.

Wird die Veranstaltung nach Beginn aufgrund eines der genannten Umstände unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung. Massgeblich ist insbesondere die Sicherheit der Besucher\*innen, Mitarbeitenden, Künstler\*innen, Dienstleister\*innen und weiterer Beteiligter.

Der Veranstalter entscheidet nach pflichtgemäsem Ermessen, ob die Veranstaltung durchgeführt, unterbrochen, abgebrochen, abgesagt, verschoben oder am Ersatzdatum nachgeholt wird. Dabei werden insbesondere Sicherheitslage, Wetterentwicklung, behördliche Vorgaben, Zumutbarkeit und organisatorische Machbarkeit berücksichtigt.

## 9. Rückerstattungsabwicklung

Eine allfällige Rückerstattung erfolgt an die ursprünglichen Ticketkäufer\*innen. Rückerstattet wird höchstens der offizielle Ticketpreis abzüglich der in diesen AGB vorgesehenen Administrationsgebühr. Allfällige Gebühren von Zahlungs- oder Ticketingdienstleistern sowie Mehrpreise aus Drittverkäufen werden nicht durch den Veranstalter zurückerstattet.

Der Veranstalter kann für die Rückerstattung angemessene Nachweise verlangen, insbesondere Ticketnummer, Kaufbestätigung und Zahlungsnachweis.

## 10. Haftung

Die Besucher\*innen nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und haften für Schäden, die sie selbst verursachen. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Veranstalters, seiner Mitarbeitenden oder beigezogenen Hilfspersonen verursacht werden. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Schäden infolge Missachtung von Sicherheitsanweisungen, Hausordnung, Witterungseinflüssen, Drittverhalten oder eigenem Fehlverhalten der Besucher\*innen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## 11. Datenschutz

Der Veranstalter bearbeitet Personendaten im Zusammenhang mit dem Ticketkauf und der Durchführung der Veranstaltung nur soweit dies für die Vertragsabwicklung, Zutrittskontrolle, Sicherheit, Kommunikation, Rückerstattung oder gesetzliche Pflichten erforderlich ist.

Soweit Ticketing- oder Zahlungsdienstleister eingesetzt werden, gelten ergänzend deren Datenschutz- und Nutzungsbedingungen. Der Veranstalter empfiehlt, diese vor dem Ticketkauf zu prüfen.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Durch den Kauf eines Tickets bestätigt der Käufer oder die Käuferin, diese AGB vor Abschluss des Ticketkaufs zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

Aktueller Stand: 03. Juni 2026

Hinweis: Diese Fassung ist eine redaktionell und strukturell optimierte Vorlage nach Schweizer Kontext. Sie ersetzt keine verbindliche juristische Prüfung durch eine qualifizierte Fachperson.